

ENTWURF

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen
für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften
(Fleischhygiene-Gebührensatzung)

vom

Aufgrund des Art. 23 GO erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften (Fleischhygiene-Gebührensatzung) vom 20. Februar 2003 (Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt Ausgabe Nr. 10 vom 5. März 2003) einschließlich ihrer Anlagen 1, 1a und 2 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft.